

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 28.03.2023

TOP: 9.1 Terrassenüberdachung mit Putzbalkon für
best. PV-Anlage, Weiherstraße 16, Flurst.
1115, Kleinbettlingen

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: Bauunterlagen

Az.: 022.31; 632.6 - Du

Beschlussantrag:

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sachstand:

Die Bauherren beabsichtigen ihre bestehende Terrasse zu überdachen. Die geplante Überdachung wird als Putzbalkon zur Wartung und Pflege der bestehenden PV-Anlage verwendet.

Für das Vorhaben findet der Bebauungsplan „Ortsmitte Kleinbettlingen“ Anwendung.

Das Bauvorhaben benötigt daher nachfolgende Befreiungen:

- Die Baugrenze im Süden wird durch die Terrassenüberdachung um 1,45m überschritten.
- Die Baugrenze im Westen wird durch die Terrassenüberdachung um 0,90m überschritten.

Die Randbegrünung laut Bebauungsplan bleibt weiter, wie im Bestand vorhanden, erhalten. Die Grundflächenanzahl bleibt gleich, da die Terrasse bereits vorhanden ist.

Für die bereits bestehende Terrasse und den Carport außerhalb des Baufensters erteilte das Baurechtsamt am 16.02.2009 die Befreiung. In diesem Fall lag das Ermessen beim Baurechtsamt, ohne benötigte Anhörung der Gemeinde. Laut Rücksprache mit der Unteren Baurechtsbehörde ist für dieses Vorhaben das Gemeindliche Einvernehmen erforderlich.

Bempflingen, 20. März 2023
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michelle Duppke

Bernd Welser
Bürgermeister